

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Hannover
Neuaufstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts
mit integriertem Nahversorgungskonzept (Einzelhandelskonzept)
für die Landeshauptstadt Hannover
Öffentliche Auslegung des Entwurfs analog zu
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Landeshauptstadt Hannover stellt für ihr Gebiet als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB ein Einzelhandelskonzept auf, mit dem eine verbindliche Steuerung der Einzelhandelsentwicklung erzielt werden soll.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Einzelhandelskonzeptes für die Landeshauptstadt Hannover wurde vom Verwaltungsausschuss am 17.12.2020 beschlossen.

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes sowie das als Grundlage dienende Gutachten der CIMA Beratung + Management GmbH liegen **vom 21. Januar 2021 bis 22. Februar 2021 in der Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover montags bis freitags von 6.30 Uhr bis 18 Uhr neben der Pförtnerloge zur allgemeinen Einsichtnahme aus.**

Auskünfte zum Konzept werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den Rufnummern 168-43794 und 168-43663 oder über die E-Mail-Adresse **61.15@hannover-stadt.de** erteilt. Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.

Darüber hinaus können die Bekanntmachung und der Link auf die Entwurfsunterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Hannover unter **www.hannover.de/bekanntmachungen** oder die Entwurfsunterlagen direkt unter **www.stadtplanung-beteiligung.de** oder **www.einzelhandelskonzept-hannover.de** eingesehen werden.

Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen per Brief an die o.g. Adresse, per E-Mail an **61.15@hannover-stadt.de** oder online unter **www.stadtplanung-beteiligung.de** abgegeben werden.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
i.V. Schlesier
Bereichsleitung
